



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933 Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr.: 08/2013

Dezernat 1

Köln, den 16. Mai 2013

INHALT

Leitlinie zur Evaluierung von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren

Herausgeber: Der Rektor

1. Präambel

- (1) Die Juniorprofessur ist ein Qualifizierungsweg für den wissenschaftlichen Nachwuchs.
- (2) Juniorprofessoren/innen werden zunächst für drei Jahre berufen. Das Dienstverhältnis kann im dritten Jahr um drei weitere Jahre verlängert werden, wenn sich der/die Juniorprofessor/in als Hochschullehrer/in bewährt hat. Im negativen Fall ist die Verlängerung auf ein Jahr begrenzt.
- (3) Die Bewährung wird durch eine Kommission im Rahmen einer Evaluation festgestellt.
- (4) Die Evaluation soll dem/der Juniorprofessor/in einerseits eine Rückmeldung zu seiner bisherigen Tätigkeit als auch einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung und Berufungsfähigkeit als Universitätsprofessor/in geben.

2. Verfahren

- (1) Die Evaluation umfasst die Forschungs-, Lehr- und sonstigen Leistungen. Die Evaluation besteht aus zwei Teilen: einem Selbstbericht des/der Juniorprofessors/in und mindestens einem externen Gutachten.
- (2) Die Evaluierungskommission eröffnet das Verfahren und fordert den/die Juniorprofessor/in auf, den Selbstbericht einzureichen und die bisherigen Leistungen kurz mündlich vorzustellen.
- (3) Die Evaluierungskommission fertigt aufgrund des Selbstberichts und des Gutachtens eine Stellungnahme mit einer Empfehlung. Das Rektorat fasst anschließend einen formalen Beschluss über die Bewährung des/der Juniorprofessors/in.
- (4) Im Falle einer negativen Stellungnahme ist dem/der Juniorprofessor/in Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Diese ist dem Bericht an das Rektorat beizufügen.
- (5) Die Stellungnahme der Evaluierungskommission ist dem Rektorat spätestens zwei Monate vor Ablauf des Dienstverhältnisses vorzulegen.

3. Selbstbericht

- (1) Im Selbstbericht sollen die Forschungs-, Lehr und sonstigen Leistungen während der Zeit als Juniorprofessor/in dargestellt werden.
- (2) Forschungsleistungen:
 - Darstellung und Erläuterung der Forschungsprojekte
 - eingeworbene Drittmittel
 - gestellte Drittmittelanträge

- Publikationen
 - nationale und/oder internationale Forschungs Kooperationen
 - Betreuung von Forschungsgruppen
 - betreute Promotionen
- (3) Lehrleistungen:
- Nennung der durchgeführten Lehrveranstaltungen
 - Darstellung der Lehrmethoden und -didaktik
 - Betreuung der Studierenden
 - Betreuung von Abschlussarbeiten
 - Einbindung in Prüfungen
 - ggf. Ergebnis der Lehrevaluierung durch die Studierenden
 - ggf. besuchte didaktische Weiterbildungsveranstaltungen
- (4) Sonstige Leistungen:
- Mitarbeit in der universitären Selbstverwaltung
 - Institutsübergreifendes Engagement
 - Organisation von Tagungen, Workshops, Kongressen o. ä.
 - ggf. Auszeichnungen/Preise

4. Evaluierungskommission

- (1) Die Kommission wird vom Rektorat bestellt. Die Zusammensetzung der Kommission sollte der einer Berufungskommission an der DSHS Köln entsprechen.
- (2) Aufgabe der Evaluierungskommission ist die Durchführung des Verfahrens. Sie bestimmt den Gutachter und fertigt unter Berücksichtigung des Selbstberichts und des Gutachtens einen Bericht mit einer Empfehlung für das Rektorat.
- (3) Die einzelnen Kriterien können unterschiedlich gewichtet werden, in dem Bericht ist dies darzulegen. Außerdem sollten ggf. die Arbeitsbedingungen und deren mögliche Auswirkungen berücksichtigt werden.

5. In-Kraft-Treten

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 11. März 2013.

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Köln, den 16. Mai 2013

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. mult. Dr. Walter Tokarski